



Herzsport - Gebührenordnung

Stand 26.04.2023

Zahlung der Beiträge

Die Beiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten. Der Einzug erfolgt durch Lastschrift im Februar eines Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich und werden von der SGW Geschäftsstelle vorgenommen.

Höhe der Herzsportgebühren

Pos.	Status	Betrag [€]	Zahlungsweise
1	Kassenteilnehmer	0,00	frei
2	Privatteilnehmer SGW Mitglied obligatorisch	120,00 Zusätzlich zu dem SGW Mitgliedsbeitrag	jährlich
3	SGW Mitgliedsbeitrag	Entsprechend der SGW Beitragsordnung	jährlich
4	+ einmalige SGW Aufnahmegebühr	10,00	

zu Pos 3: Azubi, Student, Rentner, Herzsportgruppe, Schwerbehinderte, Bürgergeldempfänger/
Arbeitslose (alle mit Nachweis an Geschäftsstelle) zahlen z.Zt. 75 € jährlich.

Die SGW Beitragsordnung ist zu finden unter: <http://www.sgweinstadt.de/service/beitraege>
Konto und Adressänderungen sind umgehend der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.
Sondervereinbarungen (z.B. soziale Härtefälle) sind durch den Abteilungsleitung möglich.